



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1885

Der Oberbürgermeister

II/02-020-01-06-08-tl

Dezernat/Fachbereich/AZ

22.11.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Digitalisierungsausschuss	28.11.2022	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	12.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Gewährung einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Leverkusen zugunsten der Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum) aufgrund eines für die Finanzierung des Neubaus des Gebäudes 11 benötigten Investitionskredites

Beschlussentwurf:

1. Die Stadt Leverkusen übernimmt für das Klinikum eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 4,003 Mio. € für einen zur Finanzierung des Neubaus des Gebäudes 11 benötigten Investitionskredit.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein entsprechendes Anzeigeverfahren gemäß § 87 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) NRW einzuleiten.

gezeichnet:

Richrath

In Vertretung
Molitor

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Das Klinikum beabsichtigt, den Neubau des Gebäudes 11 über einen langfristigen Investitionskredit zu finanzieren. Hierfür benötigt das Klinikum eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 4,003 Mio. €. Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2022 etatisiert und wurde sowohl vom Aufsichtsrat des Klinikums als auch vom Rat der Stadt Leverkusen bewilligt. Nähere Einzelheiten ergeben sich aus der beigefügten Projektbeschreibung (Anlage).

Bei der Gewährung von Bürgschaften zu mehr als 80 % der Darlehenssumme ist grundsätzlich der Tatbestand der Beihilfe gemäß EU-Beihilferecht erfüllt. Mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage Nr. 2598/2014) wurde das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut. Aufgrund dessen stellt auch eine Bürgschaft von mehr als 80 % der Darlehenssumme keine staatliche Beihilfe dar. Das Darlehen kann somit in voller Höhe verbürgt werden.

Die Bezirksregierung Köln hat anlässlich der Befassung mit der Thematik Bürgschaftsgewährung im Rahmen des Betrauungsaktes angemerkt, dass jede einzelne Bürgschaftserklärung durch einen entsprechenden Ratsbeschluss abgedeckt werden muss und als anzeigepflichtiges Rechtsgeschäft zu werten ist. Die beabsichtigte Übernahme der Bürgschaft wird der Bezirksregierung daher unmittelbar nach dem Ratsbeschluss gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW angezeigt.

Es ist beabsichtigt, die Kreditaufnahme für die Finanzierung des Neubaus des Gebäudes 11 inkl. der Bürgschaftserklärung unmittelbar nach Beendigung des Anzeigeverfahrens zu den wirtschaftlichsten Konditionen herbeizuführen. Die dann erst vorliegenden Vertragsbestandteile werden zusammen mit der Bürgschaftserklärung der Bezirksregierung ausgehändigt.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Der Verwaltung wurden die für die Erstellung der Vorlage notwendigen Informationen erst mit E-Mail vom 15.11.2022 zur Verfügung gestellt. Somit konnte die Vorlage erst jetzt kurzfristig erstellt werden und wird erst zum Nachtragstermin eingereicht. Eine Befassung des Rates ist in der Ratssitzung am 12.12.2022 notwendig, um die weiteren Schritte zeitnah einleiten zu können.

Anlage/n:

Anlage - Projektbeschreibung Neubau Gebäude 11

Neubau Gebäude 11 (1. Bauabschnitt)

Beschreibung des Projektes:

- Gemäß der vom Aufsichtsrat am 27. März 2019 verabschiedeten Zielplanung wird auf der Fläche der ebenerdigen Stellplätze über der Tiefgarage der erste Bauabschnitt des Gebäudes 11 realisiert.
- Um Stellplätze zu erhalten, wird das Gebäude im Erdgeschoss nicht ausgebaut sondern aufgeständert. Ein zukünftiger Ausbau ist möglich.
- Geplante Nutzung: Pflegefachschule, Medizinischer Dienst Stadt Leverkusen, Zahnärztlicher Dienst Stadt Leverkusen sowie Rechenzentrum und Technikanlagen des Klinikums.



Neubau Gebäude 11 (1. Bauabschnitt)

Aktueller Status:

- Die Rohbauarbeiten haben im September 2021 begonnen und wurden im März 2022 mit der Aufbringung der 1. Dampfsperre auf der Rohbaudecke abgeschlossen.
- Parallel erfolgten die Ausschreibungen aller folgenden Gewerke.
- Die Fensterkonstruktionen wurden fertig montiert und abgedichtet.
- Die Trockenbauarbeiten sind zu ca. 85% fertig gestellt und die Fluchttreppe wurde montiert.
- Die Unterkonstruktion für die Fassade ist zu 95% fertig gestellt. Mit den Metallbauarbeiten für die Außenhaut wurde im Oktober 2022 begonnen.
- Die Montagearbeiten von Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro sind zu ca. 60% fertig gestellt.
- Die Arbeiten für das Flachdachsystem sind zu 70% abgeschlossen. Es folgen die Aufbringung von Kies, Plattenbelag und Gründach.
- Der detaillierte Bauzeitenplan für die weiteren Schritte liegt vor. Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für März 2023 geplant.

Neubau Gebäude 11 (1. Bauabschnitt)

Finanzierung:

- Für das 1. OG (Pflegefachschule) wurden Ende 2020 Fördermittel in Höhe von EUR 1,08 Mio. zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze bewilligt. Das Gebäude wurde daraufhin im veredelten Rohbau mit dem Ausbau nur des 1. OG geplant, da die Nutzung der weiteren Geschosse nicht feststand. Die Festlegung der Nutzungen dieser Geschosse ist später erfolgt und die Verträge mit den Mietern wurden abgestimmt. In das 3. OG kommen das Rechenzentrum und diverse Technikanlagen des Klinikums. Die Kosten der Erweiterung liegen bei TEUR 4.248. Somit beliefen sich die Gesamtkosten des Baus auf TEUR 9.558.
- Auf Basis der aktuellen Ausschreibungsergebnisse muss mit Kostensteigerungen gerechnet werden, sodass von Baukosten in Höhe von EUR 10,2 Mio. ausgegangen werden muss; hinzu kommen Kosten für die Ausstattung in Höhe von circa TEUR 767 (Rechenzentrum, Mobiliar, IT, Beschilderung, Schließanlage).

Neubau Gebäude 11 (1. Bauabschnitt)

Finanzierung:

Kosten	TEUR Gesamt	Vorjahre	2022	2023	Mittelherkunft
Gebäude 11, 1. Bauabschnitt	10.967	1.769	6.208	2.990	
Finanzierung	1.081	446	656		Fördermittel Krankenpflegeschule
	2.500		2.500		Eigenkapital
	7.386	1.323	3.073	2.990	Darlehen

Neubau Gebäude 11 (1. Bauabschnitt)

- Die gesamte Nutzfläche des Gebäudes beträgt 1.465,2 qm. Das Klinikum nutzt hiervon 679 qm für die Krankenpflegeschule im 1. OG und den Serverraum im 3. OG. Dies macht 46% der Nutzfläche aus. Die Stadt hat einen Anteil von 54% des Gebäudes für den Zahnärztlichen Dienst und den Medizinischen Dienst angemietet.
- Auf die Nutzfläche des Klinikums entfallen 5.084 T€ der Herstellungskosten, von denen bereits 1.081 T€ durch Fördermittel für die Krankenpflegeschule finanziert sind. Für die Darlehensfinanzierung der restlichen 4.003 Mio.€ benötigt das Klinikum eine Bürgschaft der Stadt.

Neubau Gebäude 11 (1. Bauabschnitt)



Neubau Gebäude 11 (1. Bauabschnitt)



Innenausbau...



Ausbau Pflegefachschule